

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 4. September 2001

Groberschliessungsanlagen Halden II (Kanalisation, Strasse, Beleuchtung)
Genehmigung der Abrechnungen S 4.3 / K1.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 4. September 2001 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T:

1. Die Abrechnung für den Neubau der Groberschliessungsanlagen Halden II, bestehend aus dem Ausbau der Haldenstrasse (Rebhalde) inkl. Beleuchtung und dem Neubau einer Kanalisation im Abschnitt Rietgrabenstrasse bis obere Walliselerstrasse, mit Gesamtkosten im Betrage von Fr. 754'425.90 wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Bauvorstand
- Finanzabteilung
- Bauamt

BERICHT

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 213 vom 13. Juni 1995 bewilligte der Stadtrat für den Bau der Groberschliessungsanlagen des Quartierplans Halden II (Rebhalde) einen Objektkredit im Betrage von Fr. 1'077'000.00 (inkl. MwSt.). Der Kredit teilt sich auf die folgenden drei Kostenträger auf:

Strasse (Konto 202.5010.224)	Fr.	410'000.00	
Kanalisation (Konto 201.5010.124)	Fr.	640'000.00	(netto 600'000.00)
Beleuchtung (Konto 205.5010.204)	Fr.	27'000.00	
<hr/>			
Total	Fr.	1'077'000.00	inkl. MwSt.

Die Kreditvorlage für den Bau der Erschliessungsanlagen wurde gemäss § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Objektkredit mit Beschluss vom 4. September 1995 zu.

2. Abrechnung

Der Bau der Erschliessungsanlagen wurde in Koordination mit der Erschliessung des Quartierplanperimeters in den Jahren 1999 und 2000 ausgeführt. Die Abnahme fand am 16. Februar 2000 statt und gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Der Vergleich der bewilligten Kredite mit den Bauabrechnungen vom 27. Juli 2001 zeigt folgendes Ergebnis:

	Strasse (inkl. MwSt.)	Kanalisation (exkl. MwSt.)	Beleuchtung (inkl. MwSt.)	Total
Bewilligter Kredit	410'000.00	600'000.00	27'000.00	1'037'000.00
Bauabrechnung	279'956.50	457'174.80	17'294.60	754'425.90
Kreditunterschreitung	130'043.50	142'825.20	9'705.40	282'574.10
Kreditunterschreitung in %	31.7%	23.8%	35.9%	27.2%

Für die Kreditunterschreitungen ist generell die günstige Vergabe der Baumeisterarbeiten verantwortlich. Bei der Arbeitsvergabe konnte vom tiefen Preisniveau profitiert werden. Der Kostenvoranschlag stammt aus dem Jahre 1995 als in der Baubranche ein ungleich höheres Preisniveau herrschte. Ausserdem sind weniger Regiearbeiten ausgeführt worden. Die Pauschalvergabe an den Bauunternehmer trug auch zu der Kostenunterschreitung bei, indem die Kosten trotz erbrachten Mehrleistungen tief blieben.

Die wichtigsten Differenzen zum Voranschlag sind:

Strasse:		
Baumeisterarbeiten (Aushub, Belag)		minus Fr. 45'000.-
Landerwerb		minus Fr. 62'000.-
Nebenarbeiten (Regiearbeiten, Vermessung)		minus Fr. 22'000.-
Kanalisation:		
Baumeisterarbeiten (Aushub)		minus Fr. 113'000.-
Nebenarbeiten (Regiearbeiten, Vermessung)		minus Fr. 29'000.-
Beleuchtung:		
Baumeisterarbeiten (Aushub)		minus Fr. 4'000.-
Installationen		minus Fr. 5'000.-

3. Beiträge / Subventionen

Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sicherte der Stadt Opfikon einen Beitrag von 5% an die beitragsberechtigten Kosten zu. Mit Verfügung Nr. 816 vom 5. April 2001 wurde der Beitrag auf Fr. 19'348.75 inkl. MwSt. festgesetzt. Die Gesamtbaukosten für den Neubau der Kanalisation reduzieren sich somit um den Anteil des Kantons Zürich auf rund Fr. 438'000.00.

Der Stadtrat setzte im Rahmen des Administrativverfahrens die zu leistenden Mehrwertbeiträge fest. Gegen die Festsetzung der Beiträge an die Kanalisation rekurrerten einige Grundeigentümer. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hob in zweiter Instanz den Beschluss des Stadtrates teilweise auf. Dieser Entscheid ist mittlerweile rechtskräftig.

Die von den beitragspflichtigen Grundeigentümern zu leistenden Beiträge werden in einem separaten Beschluss festgesetzt. Gegen jenen Beschluss können die Betroffenen die Rechtsmittel ergreifen. Seitens der Grundeigentümer können die folgenden Beträge erwartet werden:

Kanalisation	ca. Fr.	125'000.00
Strasse / Trottoir inkl. Beleuchtung	ca. Fr.	75'000.00
Total	ca. Fr.	200'000.00

Die Nettobaukosten für die Groberschliessungsanlagen reduzieren sich somit um den Anteil der Mehrwertbeiträge auf rund Fr. 535'000.00.

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Abrechnung für den Bau der Groberschliessungsanlagen Halden II mit Gesamtkosten im Betrage von Fr. 754'425.90 zu genehmigen.

Opfikon, 4. September 2001/Le

RLBAW-01-52_Rebhalde_Abrechn.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger

H.R. Bauer